

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Stiftungs- und Fondsgesetzes

Der Landtag hat am 5. Juni 2018 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Stiftungs- und Fondsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 31. Juli 2018,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 31.07.2018, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00, Di – Do: 07:30 – 12:00, Fr: 07:30 – 13:00

im Bürgerservice, EG

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Marktgemeinde Frastanz
an der Amtstafel angeschlagen am: 11.06.2018
abzunehmen ab: 31.07.2018
abgenommenam: